

II-812 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

25.10.1967

372/J

D r i n g l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten B a b a n i t z, M ü l l e r, R o b a k und Genossen
an den Bundeskanzler,

betreffend das Verhalten der Bundesregierung im Falle Esterhazy.

Die sozialistischen Abgeordneten haben am 23. Juni 1967 einen
Initiativantrag, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das
Recht der Bevölkerung des Burgenlandes auf eine soziale Nutzung von
Grund und Boden sichergestellt wird (Burgenland-Bodengesetz), eingebracht.
Durch diesen Gesetzesantrag soll eines der wichtigsten Entwicklungsprobleme
des Burgenlandes, nämlich das sogenannte Esterhazy-Problem, einer den
rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechenden und sachgerechten Lösung
zugeführt sowie die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, das
Burgenland bedrückende Mißstände zu beseitigen.

Obwohl dieser Antrag bereits vor mehr als vier Monaten eingebracht
wurde und obwohl seither sowohl vor als auch nach dem Sommer Gelegenheit
gewesen wäre, eine erste Lesung dieses Antrages durchzuführen, ist eine
solche bisher nicht zustande gekommen und soll nach dem Wunsch der ÖVP
noch weiter hinausgezögert werden. Diese Tatsache allein würde die Ein-
bringung einer dringlichen Anfrage rechtfertigen, um das Esterhazy-Problem
im Nationalrat endlich zur Sprache zu bringen. Dazu kommt aber, dass
selbst nach Durchführung einer ersten Lesung des sozialistischen Initiativ-
antrages und dessen Zuweisung an den zuständigen parlamentarischen Aus-
schuss geraume Zeit zur Beratung und Verabschiedung des Gesetzes nötig
sein wird - sofern die ÖVP nicht überhaupt eine den Interessen des Burgen-
landes entsprechende, gesetzlich einwandfreie Lösung des Esterhazy-Problems
verhindert. Bis zur endgültigen Erledigung des Gesetzesantrages wird es
daher erforderlich sein, die besonderen Fragen des Esterhazy-Problems
unter Zuhilfenahme aller nach der geltenden Gesetzeslage geeigneten Mittel
und unter Einsatz aller öffentlichen Stellen mit besonderer Aufmerksam-
keit zu behandeln und alle Schritte zu unternehmen, um wenigstens die
größten Beeinträchtigungen, die das Burgenland und seine Bevölkerung
erleiden mussten, in erträglichen Grenzen zu halten.

372/J

- 2 -

Die sozialistischen Abgeordneten legen aus diesem Grund größten Wert darauf, daß auch die Bundesregierung und ihre Mitglieder ihre moralische Pflicht erfüllen, dem Burgenland in der Zwischenzeit jede auch nur mögliche Hilfe zu leisten. Um die Bereitschaft der Bundesregierung in dieser Beziehung zureichend klarzustellen, erachten es die sozialistischen Abgeordneten für nötig, zunächst von der Bundesregierung Aufschluß über die bisher von ihr getroffenen Maßnahmen, d.h. über die Maßnahmen, die nach der geltenden Rechtslage nicht in den Wirkungsbereich der Organe des Burgenlandes, sondern in den des Bundes fallen, zu erhalten. Ferner sind die sozialistischen Abgeordneten auch daran interessiert, daß die Bundesregierung unmißverständlich feststellt, welche in ihren Wirkungsbereich fallenden Maßnahmen sie in der Zwischenzeit bis zur allfälligen Gesetzgebung des von den sozialistischen Abgeordneten beantragten Gesetzes treffen will.

Aus diesen Erwägungen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e n :

1. In welchen Sitzungen des Ministerrates des laufenden Jahres hat sich die Bundesregierung mit dem Esterhazy-Problem beschäftigt?

2. Welchen Wortlaut haben die betreffenden Tagesordnungspunkte der Ministerratssitzungen?

3. Welche Beschlüsse hat die Bundesregierung in den betreffenden Ministerratssitzungen gefaßt?

4. Welche Maßnahmen haben die Bundesregierung und bzw. oder ihre Mitglieder sonst getroffen, die auf das Verhalten des Dr. Paul Esterhazy hinsichtlich der Situation im Burgenland Bezug haben?

5. Aus welchen Erwägungen hat es die Bundesregierung unterlassen, eine die vorbezeichneten Angelegenheiten betreffende Regierungsvorlage im Nationalrat einzubringen, sodaß ohne die Einbringung des sozialistischen Initiativantrages die parlamentarische Behandlung der Angelegenheit unterblieben wäre?

6. Insbesondere: Aus welchen Erwägungen hat es die Bundesregierung in der Zeit bis zur Einbringung des sozialistischen Initiativantrages unterlassen, eine die Bodenreform im Burgenland betreffende Regierungsvorlage im Nationalrat einzubringen?

-.-.-.-.-.-

In formeller Hinsicht wird gemäß § 73 Abs. 2 Geschäftsordnung beantragt, dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben und hierauf eine Debatte über den Gegenstand abzuführen.

-.-.-.-.-.-